

Zur rechten Zeit.
Stundenzählung und Tageseinteilung bei Paolo Santonino
(1485/87)

Helmut HUNDSBICHLER

Vor zwanzig Jahren habe ich meine Doktorarbeit abgeschlossen, eine Auswertung der Reisetagebücher des Paolo Santonino für die Themenbereiche Reise, Gastlichkeit und Nahrung.¹ Danach sind noch mehrere andere Publikationen gefolgt, die entweder ganz auf Santonino beruhen oder wesentliche Materialanteile von ihm beziehen.² Der nunmehr geehrte verdienstvolle Jubilar hat dieser Themenkette in mehrfacher Hinsicht seine Aufmerksamkeit angedeihen lassen, so daß ich ihm meinen Beitrag mit Freude, Respekt und Dankbarkeit zueigne.

Die Frage der Stundenzählung und Zeiteinteilung hat mich schon in der Dissertation beschäftigt, und hiermit löse ich meine dortige Ankündigung ein, diesem Thema eine eigene Studie zu widmen.³ Man kann die von Santonino gebrauchten Zeitangaben in fünf Gruppen gliedern (siehe Anhang), und mit den ersten drei werde ich mich näher befassen:

1. Definitive Zeitangaben. Ihr Charakteristikum ist die Nennung einer konkreten Stunde (*hora*). 15 derartige Angaben liegen vor.
2. Zeitangaben aufgrund des Sonnenstandes. Sie nennen keine konkrete Stunde, sondern beziehen sich auf den Sonnenaufgang (27 Angaben), auf den Mittag (9) und auf den Sonnenuntergang (18). Der Form nach sind es Zeitangaben in natürlicher Sprache. Sie umspannen beispielsweise die morgendlichen Lichtverhältnisse von *ante lucem* bis *mane* und abends das Spektrum von *sole iam ad occasum vergente* bis *appropinquante iam nocte*. Genau zwischen ihnen liegt der *meridies* als natürliche Tagesmitte. Alle diese Angaben sind auf empirischem Wege annähernd in definitive Stundenangaben umrechenbar.

¹ Helmut HUNDSBICHLER, Reise, Gastlichkeit und Nahrung im Spiegel der Reisetagebücher des Paolo Santonino (1485–1487), Geisteswiss. Diss. Wien 1979 (ungedruckt); Teilabdruck hiervon: DERS., Realien zum Thema „Reisen“ in den Reisetagebüchern des Paolo Santonino (1485–1487). In: Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 1 = Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 304), Wien 1976, 55–143 und 250–258.

² Die betreffenden Zitate s. bei Helmut HUNDSBICHLER, Alltag, Realität und Mentalität in den Reisetagebüchern des Paolo Santonino. Relativierungen anhand der Beispiele aus dem Kirchendistrikt Saunien (1486, 1487). In: ZHVSt 88 (1997), 71–91, hier 71f., Anm. *, 2 und 3.

³ HUNDSBICHLER, Reise, Gastlichkeit und Nahrung (wie Anm. 1), 292. Der vorliegende Beitrag erscheint auch in italienischer Sprache in der Schriftenreihe „L'Unicorno“ der Accademia Jaufré Rudel in Gradisca d'Isonzo (im Druck). Auf Initiative der dortigen Forschergruppe wird nunmehr auch in Friaul selbst begonnen, die kulturhistorisch einzigartige Stellung der Reisetagebücher des Paolo Santonino intensiv, innovativ und breitgefächert zu würdigen – unter anderem mit der erstmaligen Übersetzung der Reisetagebücher ins Italienische (s. Anm. 29).

Man sieht hier, daß unsere Erörterung aufs engste auch die revolutionäre Verbreitung der mechanischen Uhr und die Frage nach dem „kaufmännischen“ Zeitverständnis berühren würde. Doch um nicht abzuschweifen, möchte ich zwei grundlegende Fakten hier nur erwähnen: Die mechanische Uhr und damit die Registrierung der Zeit ist eine Erfindung, die etwa ab 1300 von Italien ausgeht und in relativ kurzer Zeit das ultramontane Europa überschwemmt. Für Lewis MUMFORD ist die Schlüsselerfindung des modernen Zeitalters nicht die Dampfmaschine, sondern die automatische Uhr.⁷

In Kenntnis der dargelegten Grundprinzipien können wir nun den *dies naturalis* mit Abendepoche genauso nachvollziehen wie Santonino vorgegangen ist. Für unsere Demonstrationzwecke rechne ich einfachheitshalber mit jenen Terminen, die der Österreichische Amtskalender für den Sonnenaufgang und Sonnenuntergang angibt. Da jede der drei Reisen zu einer anderen Jahreszeit stattgefunden hat, waren auch jedesmal andere Längen des lichten Tages gegeben (Abb. 1):

- Die erste Reise (1485) dauerte vom 29. September bis 11. November, und diese Kalenderphase liegt in der zweiten Jahreshälfte, in der der lichte Tag kürzer wird: Der Zeitpunkt des Sonnenuntergangs wandert hier von 17:40 Uhr vor auf 16:22 Uhr.
- Die zweite Reise (1486) dauerte vom 25. August bis 1. Oktober, das ist also gerade die Kalenderphase vor der ersten Reise. Hier tritt der Sonnenuntergang zwischen 18:52 Uhr und 17:35 Uhr ein.
- Die dritte Reise (1487) dauerte vom 7. Mai bis 7. Juni. In dieser Kalenderphase ist der lichte Tag im Wachsen, die Sonne geht anfänglich um 19:16 Uhr und schließlich erst um 19:52 Uhr unter.

Ausgehend von der Stunde des Sonnenunterganges kann man nun auf die Stunde des nächsten *Sonnenaufganges* ebenso vorausrechnen wie auch auf die Stunde des nächsten *meridies*:

- Die Stunde des nächsten Sonnenaufganges muß etwa gleich viele Stunden von der Mitternacht entfernt sein wie der vorangegangene Sonnenuntergang. Konform damit verwendet Santonino die Bezeichnung *crastinum* gleichermaßen für die Morgendämmerung wie auch für die Abenddämmerung. Wie zur besseren Unterscheidung präzisiert er einmal: *in crastinum ... ante solis ortum*.⁸
- Und der Mittag liegt zwölf Stunden nach Mitternacht, zuzüglich der Stundenanzahl vom Beginn der Stundenzählung am Vorabend.

Die Abhängigkeit der Stunde des *meridies* vom vorabendlichen Sonnenuntergang ergibt neuerlich eine für uns befremdliche Erkenntnis: Nämlich jene, daß aufgrund der Abendepoche auch die Stunde des Mittags über das Jahr hinweg *nicht* konstant ist.

⁷ Lewis MUMFORD, *Technique et Civilisation*, Paris 1950, 23f.; für weiterführende Literatur (auch zur Änderung der Wahrnehmung von Zeit) s. Gerhard DOHRN-VAN ROSSUM, *Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnung*, München, Wien 1992; Ortrun RIHA, Art. „Zeit“. In: Peter DINZELBACHER (Hrsg.), *Sachwörterbuch der Mediävistik* (Kröners Taschenausgabe 477), Stuttgart 1992, 916; Anthony J. TURNER, Art. „Zeitmessung, Zeitmeßgeräte“. In: *Lexikon des Mittelalters* 9, München 1998, Sp. 515 ff.; Trude EHLERT (Hrsg.), *Zeitkonzeptionen – Zeiterfahrung – Zeitmessung. Stationen ihres Wandels vom Mittelalter bis zur Moderne*, Paderborn, München, Wien, Zürich 1997.

⁸ Die Belege zu diesen und den folgenden Referenzen vgl. jeweils im Anhang.

Das willkürlich gewählte Beispiel in Abb. 1 etwa weist den Mittag zu Anfang Mai um die *hora XVII.* aus. Im eingangs zitierten Beleg aus San Daniele Ende September fällt der Mittag hingegen auf die *hora XVIII.* Und noch eklatanter wird die Schere zur modernen Stundenzählung, je kürzer der lichte Tag wird: Um die Wintersonnenwende erreicht der Mittag die *hora XX.*

Santoninos Zeitangaben aufgrund des Sonnenstandes repräsentieren die Gruppe mit den häufigsten Nennungen (insgesamt 54). Sie mögen auf den ersten Blick relativ allgemein und diffus erscheinen, doch können wir sie auf der dargelegten Rechenbasis ziemlich exakt in die Stundenzählung des *dies naturalis* transponieren. Und am leichtesten geht das fürs erste bei den Angaben, die mit dem Sonnenuntergang zu tun haben. Hierzu können wir wieder unmittelbar beim einleitend zitierten Beispiel anknüpfen: Dort ist der Bischof *ad vesperam* angekommen, und diese sonnenstandsbedingte Zeitangabe wird von Santonino selbst evaluiert durch den Zusatz *circa horam XXIII.^m* Die Zeitangabe *ad vesperam* meint also wohl jeweils die Stunde vor dem Sonnenuntergang des betreffenden Kalendertages (im gegenständlichen Fall ist es der 29. September 1485).

An Santoninos 15 definitiven Zeitangaben fällt auf, daß sie vor allem *abendliche* Stunden enthalten, und gemeinsam mit den 18 weiteren Nennungen in seinem allgemeinen Vokabular für den Sonnenuntergang zeigt sich, daß unter allen seinen Zeitangaben die *Abendzeit* am häufigsten genannt wird. Ein Grund dafür ist sicherlich die Wichtigkeit der Abendepoche in der hier angewandten Stundenzählung. Aber gerade die auf den Abend bezogenen Zeitangaben Santoninos gestatten eine weitere These und eine andere Begründung: Aufgrund des jeweiligen Kontexts kann man nicht nur aus vielen direkten Stundenangaben, sondern auch aus den abendlichen Sonnenstands-Angaben den Schluß ziehen, daß die Zeit um die *hora XXIII.* bzw. ein Termin wie *ad vesperam* wohl der späteste erwünschte Zeitpunkt war, um ein Nachtquartier zu erreichen. Darauf deuten einerseits die mehrfachen exakten oder annähernden Nennungen der *hora XXIII.* hin, aber mehr noch die erschließbaren: Solche resultieren aus einzelnen Belegen dafür, daß zu später Stunde noch ein Stück Weges zurückzulegen war.⁹ Und Konstellationen dieser Art sind wohl als Ausnahmesituationen zu deuten, als Abweichungen von der Norm, und ihre Erwähnung wäre konform mit jenem signifikanten Phänomen der Alltagsgeschichte, daß überwiegend nicht das Normale, das Alltägliche und Gewöhnliche in die Überlieferung eingeht, sondern das Ungewöhnliche, das Unkonventionelle, auch das Unerwünschte. So erwähnt Santonino einen Aufbruch *hora XX^a et ultra* sicherlich in dem unangenehmen Bewußtsein, daß noch 16 Kilometer Weg bevorstanden, und das bedeutet weitere drei bis vier Stunden Reisezeit bis zum Ende des Tages¹⁰ – und somit wieder eine abendliche Ankunftszeit *circa horam XXIII.* oder später. Die Ankunft in Tarvis *prima noctis hora* wäre der nächstspätere Sonderfall, und ähnlich spät scheint es in Weißbriach geworden zu sein. Als noch extremere Ausnahme erscheint die Dauer der Firmung in Greifenburg *usque ad secundam noctis horam*.

⁹ Die betreffenden Stellen sind im Anhang an den Zusätzen in eckigen Klammern ersichtlich.

¹⁰ Zu den Kilometerleistungen pro Stunde s. HUNDSBICHLER, *Realien zum Thema „Reisen“* (wie Anm. 1), 60–76 („Reisegeschwindigkeit und Itinerar“).

Dasselbe Unbehagen infolge spätabendlicher Ankunftszeiten erblicke ich in Sonnenstands-Angaben wie *extremo iam sole, iuxta solis occasum, in crepusculo* oder *appropinquante iam nocte*. Im Prinzip selektiert Santonino wohl jede von ihm niedergeschriebene „Nicht-Alltäglichkeit“ (und das ist praktisch der Großteil aller drei Reisetagebücher) nach jenem Motto, das er nur an einer einzigen Stelle auch ausspricht, um die Aufmerksamkeit seiner Leserschaft auf eine ungewöhnliche Wahrnehmung zu lenken: *advertite hic lector*.¹¹

Eine andere Charakteristik weist die Gruppe der indirekten Zeitangaben auf, und entsprechend anders sind sie zu behandeln. Sie beziehen sich immer wieder auf die Arbeitsroutine des Bischofs, sprich Konsekration, Konfirmation, Visitation. Allerdings gestattet die diesbezügliche Phraseologie (z. B. *absoluta re divina, peracta dedicatione* oder *sacris peractis*) keine unmittelbare Verankerung solcher Spezialtätigkeiten in der alltäglichen Stundenzählung, und ich möchte es daher auch bei diesen exemplarischen Zitaten bewenden lassen. Anders ist es bei den Nennungen des Termins der ersten Hauptmahlzeit (*prandium*): Hierfür wird nicht nur eine *hora debita* erwähnt, sondern sogar explizit auch eine *hora prandij*. Und umgekehrt werden erheblich spätere Zeitansätze für das Essen explizit beklagt, und zwar als *hora tarda, hora refectiois plus equo dilata* und *prandium factum tardissime*. Alle diese Phrasen scheinen mir relativ klar darauf hinzudeuten, daß man bestrebt war, die im kulturellen Kontext fixierte Essenszeit einzuhalten. Wie ist diese zu definieren?

Nehmen wir die am 8. November 1485 genannte *hora prandij* als Ausgangspunkt und Paradigma für die Zuordnung der Essenszeit zur Stundenzählung. Eine solche Zuordnung kann nur gelingen, wenn zusätzliche Indizien vorliegen, um zeitliche Relationen herzustellen. Dies ist am betreffenden Tag glücklicherweise der Fall: Santonino beginnt nämlich die Beschreibung jenes Tages bereits mit einer Zeitangabe und nennt als Termin des morgendlichen Aufbruchs *paulo ante solis ortum*. Das entspricht laut Abb. 1 einem Zeitpunkt um 6:30 Uhr unserer Stundenzählung. Des weiteren ist die Wegstrecke, die vom Aufbruch bis zur *hora prandij* zurückgelegt wurde, bekannt bzw. annähernd meßbar, und da die durchschnittliche Reisegeschwindigkeit etwa vier bis fünf Kilometer in der Stunde betrug, ist für die hier gegebene Wegstrecke von 16 Kilometer eine Reisedauer von zirka vier Stunden zu veranschlagen.¹² Von 6:30 Uhr weitergerechnet fällt somit die *hora prandij* in jener Jahreszeit auf 10:30 Uhr unserer Stundenzählung. Im *dies naturalis* mit Abendepoche wäre das die Mitte der *hora XVIII*. Oder noch anders in Relation gesetzt: Die *hora prandij* lag Anfang November rund dreieinhalb Stunden nach Sonnenaufgang.

Dieser relative Richtwert ist ebenfalls wichtig, denn er demonstriert exemplarisch, daß und in welcher Größenordnung der Termin für das *prandium* von der Dauer des lichten Tages abhängig war. Jedenfalls war also auch der Eßtermin, wie wir das schon für den *meridies* gesehen haben, im Jahreslauf variabel, und daher kann auch er im

¹¹ Unter diesem Titel steht der Beitrag von Angelo FLORAMO im Rahmen der soeben von friulanischer Seite initiierten Santonino-Forschungen (s. Anm. 3).

¹² Vgl. Anm. 10.

modernen Stundensystem nicht absolut angegeben werden. Nach den bei Santonino ersichtlichen Anhaltspunkten¹³ begann das *prandium*

- von Ende August bis Mitte Oktober um die *hora XV*. (~ 9:30–10:00 Uhr),
- und im ersten Viertel des November war der Eßtermin, wie eben dargelegt, infolge der längeren Nacht offenbar bereits bis zur Mitte der *hora XVIII*. hinaufgewandert (~ 10:30 Uhr). Allein während der Herbstmonate mußten die Anwender der Abendepoche also mit einer dichten Folge von „Zeitumstellungen“ in der täglichen Mahlzeitenordnung fertig werden.

- An den „langen“ Tagen im Monat Mai lag der Eßtermin vorwiegend zwischen der Mitte und dem Ende der *hora XIV*. (~ 9:00–9:30 Uhr). In Blagovica/Glogowitz könnte es vom dort erwähnten „Arbeitsbeginn“ *ante lucem* bis zum *prandium* also immerhin rund sechs Stunden gedauert haben. Und wenn Santonino im Kloster Studenice/Studenitz die *hora XV*. als Essenszeit erwähnt, so könnte man darin wieder ein Indiz für eine Abweichung erblicken, und zwar gegebenenfalls dahingehend, daß er hiermit eine Eigenständigkeit der *klösterlichen* Mahlzeitenordnung ansprechen wollte. Auf jeden Fall mußte das *prandium hora XVI*. kurz zuvor in Konjice/Gonobitz als eine der gröberen Abweichungen in die Berichterstattung eingegangen sein (~ 11:00–11:30 Uhr oder acht Stunden nach Tagesanbruch).

Aus der Sicht der Gastgeber und der lokalen Öffentlichkeit handelte es sich nicht um Alltags-Mahlzeiten, sondern um Festessen aus *äußerst* seltenen Anlässen,¹⁴ und schon nach den Grundregeln der „normalen“ Gastlichkeit konnte eine Person vom Range eines Bischofs nicht routinemäßig abgespeist werden.¹⁵ Es ist daher nicht verwunderlich, daß nach den Anhaltspunkten bei Paolo Santonino ein *prandium* in derart festlichem Rahmen rund zwei Stunden dauerte.¹⁶

Andererseits wurde aus Gründen der Zeitplanung offenbar darauf geachtet, daß das *prandium* etwa um die Mittagszeit beendet war. Darauf lassen zahlreiche Angaben schließen, die die Weiterführung der täglichen Arbeitsroutine *post prandium, sumpto prandio, sumpto cibo, post refectioem* oder dergleichen ansetzen. Wenn das *prandium* ausnahmsweise erst gegen die Mittagszeit begann, wie im schon erwähnten Fall von Konjice/Gonobitz zur *hora XVI*. (11:00–11:30 Uhr), so erscheint der Umstand bemerkenswert, daß der verspätete Zeitpunkt dann dennoch nicht etwa über den Begriff *meridies* definiert wurde, sondern ebenfalls nach der zeitgenössischen Stundenzählung. Dies ist wohl ein deutlicher Hinweis auf den wichtigen Stellenwert

¹³ Beispiele hierzu sind auch zusammengestellt bei HUNDSBICHLER, Reise, Gastlichkeit und Nahrung (wie Anm. 1), Beilage XVIII.

¹⁴ Genau genommen liegt ein ganzes Bündel von „großen“ Anlässen vor, nämlich:

- die Anwesenheit eines Bischofs;
- die Einweihung von Altären, von Kirchen oder von deren Bauteilen, von Karnern und/oder von Friedhöfen, die seit den 1470er Jahren durch türkische Invasionen devastiert worden waren;
- die Erteilung der Firmung, nachdem diesbezüglich aufgrund der Bedrohung durch die „Heiden“ eine lange Zwangspause eingetreten war;
- die Wiederaufnahme des regulären kirchlichen Lebens in geordneten Verhältnissen.

¹⁵ Vgl. Helmut HUNDSBICHLER/Trude EHLERT, Art. „Tischsitten, Tischzuchten“. In: Lexikon des Mittelalters 8, München 1996, Sp. 806–810.

¹⁶ HUNDSBICHLER, Reise, Gastlichkeit und Nahrung (wie Anm. 1), 292–297 („Zur Mahlzeitenordnung: Zeitpunkt und Dauer der Mahlzeiten“).

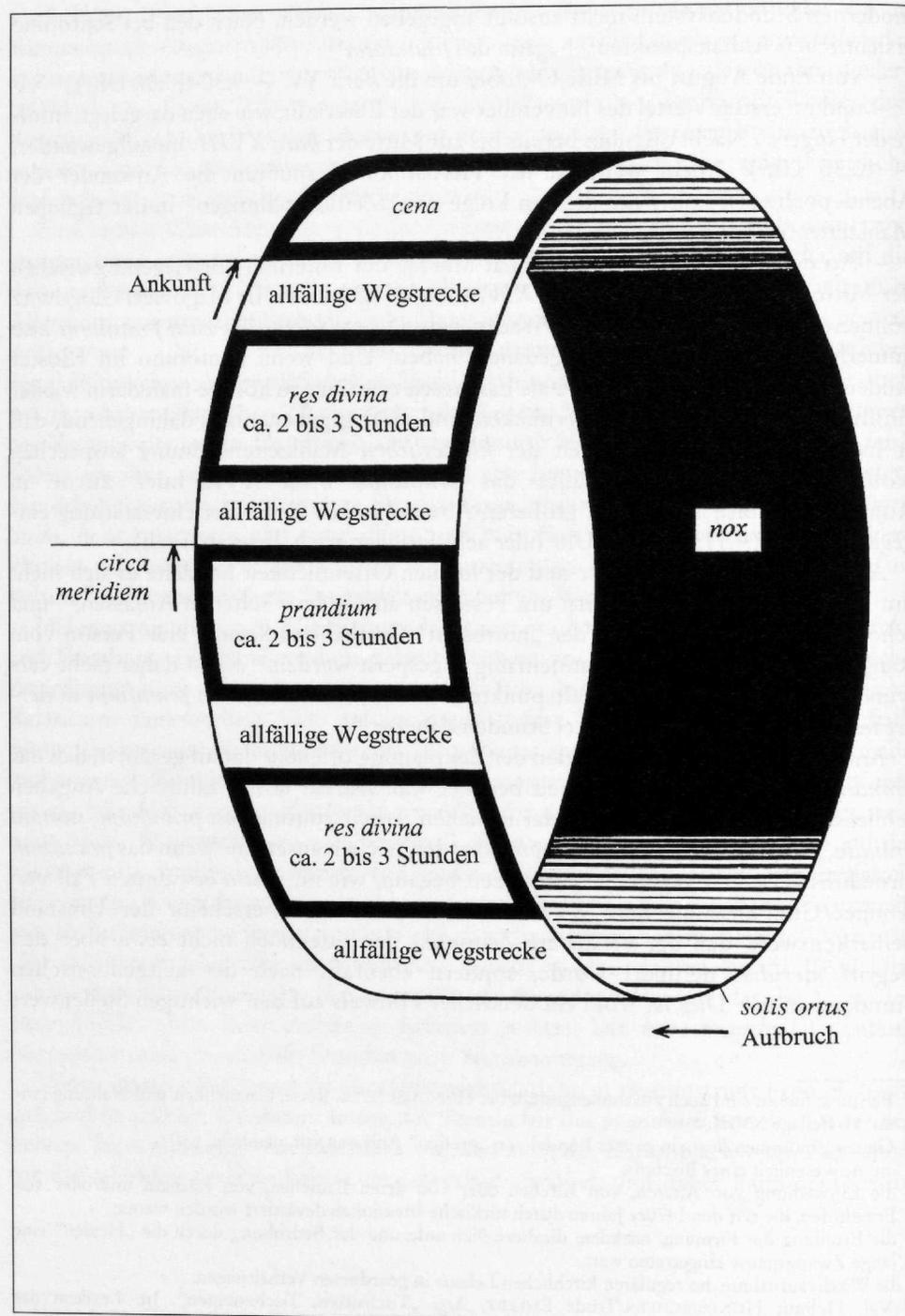


Abb. 2: Potentielle „Bausteine“ für einen Arbeitstag des Visitators.
(Entwurf: Helmut Hundsbichler, 1999).

des *prandiums* als Zäsur im Tagesablauf. Und man kann diesen wichtigen Stellenwert erst richtig nachvollziehen, wenn man weiß, daß der Bischof die Konsekrationen nach kanonischem Recht mit nüchternem Magen vornehmen mußte.¹⁷ Das *prandium* war also täglich seine *erste* Mahlzeit.

Die zweite Hauptmahlzeit (*cena*) konnte im eben definierten festlichen bzw. gesellschaftlichen Rahmen ebenfalls zwei Stunden dauern.¹⁸ Der zugehörige Eßtermin scheint im Monat Mai etwa die *hora XXIII*. gewesen zu sein, das ist 18:00 Uhr oder eineinhalb Stunden *vor* Sonnenuntergang. An den kürzeren Tagen des Monats Oktober hingegen lassen mehrere Angaben auf einen *cena*-Termin zur *hora I. noctis* schließen. Das ist ebenfalls 18:00 Uhr, aber eineinhalb Stunden *nach* Sonnenuntergang. Die im Herbst lichtbedingt wesentlich kürzere Phase des disponiblen Arbeitstages dürfte hierfür maßgeblich gewesen sein.

Zu erwähnen ist, daß das kanonische Recht einem Konsekrator eigentlich vorschreiben würde, auch am Vorabend einer Kircheneinweihung zu *fasten*. Infolge der tagtäglichen Sequenz von Konsekrationen aber war unser Bischof zur Einhaltung dieser Bestimmung offenbar nicht in der Lage.

Jede der drei Gruppen von Zeitangaben Santoninos ermöglicht also andere Rückschlüsse und Feststellungen, und wie wir gesehen haben, werden manche Aussagen erst in Wechselwirkung miteinander oder mit anderen Parametern konkreter. Wie so oft in der Geschichtsforschung ist es eben auch im Falle der Zeitrechnung Santoninos nicht damit getan, „interessante“ Einzelfakten zu sammeln oder deren Fremdartigkeit zu bestaunen, sondern es kommt auf eine integrative Synthese aller Informationen an, um Erkenntnis zu gewinnen. Eine solche Synthese will ich abschließend versuchen, indem ich nach Maßgabe der Möglichkeiten quasi ein „Baustein“-System für einen imaginären Ideal-Arbeitstag des Bischofs konstruiere (Abb. 2). Die von Santonino beschriebenen Reisen an den Nordrand des Patriarchats Aquileia waren ja nicht die ersten ihrer Art, und so darf wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß es aufgrund älterer Erfahrungswerte hierfür organisatorische Vorleistungen gegeben hat – so etwa auch einen realistisch kalkulierten Zeit- und Weg-Plan auf empirischer Basis. Im graphischen Schema eines solchen Zeitplanes sind (soweit für mich nachvollziehbar) alle *obligatorischen* Phasen des täglichen Ablaufes mit dicken Linien umrandet, während alle dünn umrandeten Felder für *fakultative* Phasen stehen. Hiermit soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß in der „Realität“ der Reisen des Bischofs Pietro Carlo die verschiedensten Kombinationen anzutreffen sind bzw. möglich waren.

Vor allem in den Phasen der Anreise aus bzw. der Rückreise nach Friaul sieht die Tageseinteilung des Bischofs ganz anders aus als in den mehrwöchigen Hauptphasen, die dem „offiziellen“ Zweck der Reisen gewidmet waren: der Konsekration, der Konfirmation und/oder der Visitation (= *res divina*).¹⁹ An jenen An- oder

¹⁷ Vgl. ebd. 108–112, bes. 109f.

¹⁸ Die Einzelheiten hierzu s. ebd. 294f.

¹⁹ Obwohl Santonino diesen Begriff nur einmal gebraucht, erscheint er mir als der am besten geeignete Sammelbegriff, so daß ich ihn hier und im Folgenden umgekehrt proportional zur authentischen Häufigkeit verwende. Die einzige Nennung s. bei VALE (wie Anm. 4), 175.

Rückreisetagen lagen die absolvierten Distanzen im zeitüblichen Tagesdurchschnitt und erreichten vereinzelt ansehnliche Spitzenwerte (50 bis 70 Kilometer).²⁰ Das heißt, der Bischof war an reinen Reise-Tagen vom Morgen bis zum Abend unterwegs und pausierte nur für das *prandium*. Die Phraseologie der Aufenthalte spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache (*aliquantulum pausare, nulla interposita mora*). Obwohl das *prandium* an Reise-Tagen allem Anschein nach wesentlich kürzer war als in Verbindung mit der feierlichen *res divina*, repräsentiert es als Erholungspause sicherlich auch „unterwegs“ eine markante Cäsar im Tagesablauf.

Im Regelfall der „Arbeitstage“ war der Bischof tagtäglich mit der planmäßigen *res divina* und den damit assoziierten Tätigkeiten ausgelastet. Im Falle ausreichend gestaffelter Zeit-, Entfernungs- und Essensangaben läßt sich für die eigentliche *res divina* rein rechnerisch sowohl an Vormittagen wie auch an Nachmittagen eine Zeitdauer von jeweils zwei bis drei Stunden eruieren. An Vormittagen scheinen die Konsekrationen zu überwiegen, an Nachmittagen die Firmungen. Jedenfalls sind das im „Baustein“-Schema von Abb. 2 zwei fixe (= dick umrandete) Blöcke. Zusätzlich erforderte auch die *res divina* gewisse Anteile an Mobilität, doch beschränkte sich diese in der Regel auf den Nahbereich der jeweiligen Nachtquartiere und/oder Eßplätze, ja sie konnte im einzelnen auch ganz entfallen. Aufgrund dieser insgesamt uneinheitlichen Charakteristik entzieht sich der Zeitaufwand für derartige lokale Mobilität einer schematischen Evaluierung. Im „Baustein“-Schema von Abb. 2 sind das die dünn umrandeten (= fakultativen) Blöcke. Demgegenüber ist im Zusammenhang mit der *res divina* das *prandium* besonders hervorzuheben, weil diese Mahlzeit hier, wie schon gesagt, dem Charakter und der Dauer nach *festlich* war und im Tagesablauf wohl den profanen Höhepunkt darstellte. Im „Baustein“-Schema von Abb. 2 ist der betreffende Block deshalb doppelt umrandet.

Wieder nur mit dem Seltenheitswert von Ausnahmen sind Erwähnungen von terminlichen Freiräumen anzutreffen: Explizit nennt Santonino solche nur ganze zwei Male, und zwar als jeweils der gesamte Nachmittag für den Weg ins nur acht bzw. elf Kilometer entfernte Nachtquartier zur Verfügung stand (*post longam pausam recessimus und ibi ... ad libitum pausavimus*).²¹ Und wohl auch die Bedeutung der unbestimmten Zeitangabe *bona hora* wird klarer, wenn man eine drückende Termindichte als Normalfall annimmt: Die Phrase begegnet ebenfalls im Zusammenhang mit dem Aufbruch zu absehbar kurzen Teilstrecken (16, 7 und 4,5 km) und erscheint mir als Ausdruck der Zufriedenheit über eine dann und wann „streßfreie“ Termingestaltung.

Und neuerlich anders sind die Sonntage und Feiertage zu beurteilen. Sie beginnen mit dem Besuch der Heiligen Messe (*missa*), und nach dieser fand in der Regel keine weitere Tätigkeit statt – mit geringfügigsten Ausnahmen auch keine Reisetätigkeit.²² Diese sonn- und feiertägliche Ruhe war für Santonino offenbar so normal, daß er sie für gar nicht weiter erwähnenswert hielt. *Pausavimus ibidem quia nihil laboris agendum erat*, sagt er explizit nur am 27. Mai 1487 (aber ohne zu erwähnen, daß es sich um einen Sonntag handelt). An den routinemäßigen „Arbeitstagen“ des Bischofs gehörte

die Messe hingegen obligatorisch zum Kanon jeder Konsekration, das heißt, sie wurde meistens im Laufe des Vormittags-Programmes absolviert.

Geographisch sind die verschiedenen Angaben von Tageszeiten auf alle Bereiche des Patriarchats Aquileia verteilt, die Paolo Santonino bereist hat, also auf Friaul, Kärnten südlich der Drau, das heutige Osttirol (= die damalige Grafschaft Görz), Krain und die ehemalige Untersteiermark. Das wirft auch die Frage auf, ob die friulanischen Reisenden nach ihrer gewohnten heimatlichen Stundenzählung gezählt haben, oder ob es sich um eine länderübergreifende und damit interkulturelle Zählweise gehandelt hat, die auch nördlich der Alpen in Gebrauch war. Im Prinzip kann man beides bejahen: Erstens war es ja eine in Italien übliche Zählweise. Und zweitens läßt insbesondere die Terminisierung der lokalen Essenszeiten darauf schließen, daß das gleiche System der Stundenzählung auch im deutschsprachigen und im slowenischen Kulturbereich gebräuchlich war.²³ Möglicherweise war das Patriarchat Aquileia, also die länderübergreifende kirchliche Organisation, für diese kulturübergreifende Prägung der Lebensgewohnheiten mitverantwortlich.

Wir können also bei den Zeitangaben Santoninos (wie bei allem, was er unterwegs als „Realität“ erlebt hat) quasi ein Geflecht von Alltäglichkeit und „nicht-Alltäglichkeit“ feststellen: Die Gastgeber befanden sich in festtäglichen und gastfreundlichen Ausnahmesituationen, während der Bischof sechsmal in der Woche eine anstrengende Arbeitsroutine abzuspuhlen hatte. Freilich stellte dieser „fulltime job“ seinerseits auch wieder nur einen befristeten „Sonder-Alltag“ dar. Und Santonino selbst erfüllte einerseits die Routine seiner „amtlichen“ Schreibertätigkeit, andererseits schrieb er – „wohl von Natur aus ein notorischer und eloquenter Beobachter“ – nicht einfach ein *itinerarium*, sondern goß seine mannigfachen Konfrontationen mit Fremdem in die literarische Form einer *historia*.²⁴ Teilweise erscheint jenes Geflecht von Aspekten immerhin als entwirrbar. Aber ob wir den Knoten *richtig* gelöst haben, könnte eigentlich nur aus der Teilnehmer-Perspektive Paolo Santoninos beantwortet werden. Insofern werden künftige „Santonino-Studien“ stärker auf die potentielle Kontextualität von Alltag und Fest achten müssen. „Alltag“ und „Realität“ erweisen sich eben als künstliche, „konstruierte“²⁵ Mittelwerte, sobald wir die stimmig erscheinende Mikrohistorie einer Einzelquelle verlassen. Und ebenso vordringlich wäre auch eine erkenntnistheoretische Neuorientierung, um sowohl für Santoninos Bericht wie auch für unsere Versuche seiner Interpretation „das“ charakteristische Vorzeichen in Rechnung zu stellen: die Konfrontation mit Fremdheit.²⁶ Die Kenntnis der Mentalität verbessert den Zugang zur Realität.²⁷ Aber gerade wenn künftige Projekte die von

²⁰ HUNDSBICHLER, Realien zum Thema „Reisen“ (wie Anm. 1), 60–76.

²¹ VALE (wie Anm. 4), 240 und 260.

²² Hierzu s. auch HUNDSBICHLER, Realien zum Thema „Reisen“ (wie Anm. 1), 75f.

²³ Ganz allgemein verbreitet war die Zählart des *dies naturalis* mit Abendepoche im Osten Deutschlands und in Italien. Hier war sie offenbar vor allem in den Städten gebräuchlich, und im Volksgebrauch Italiens hat sie sich weit über das Mittelalter hinaus gehalten. Kein geringerer als Goethe hat auf seiner italienischen Reise (1786/88) eine eigene Umrechnungstabelle für Verona notiert: s. GROTEFEND (wie Anm. 6), 187.

²⁴ HUNDSBICHLER, Alltag, Realität und Mentalität (wie Anm. 2), 75ff., 77ff. und 81.

²⁵ Vgl. Fritz WALLNER, Acht Vorlesungen über den Konstruktiven Realismus (= Cognitive Science 1), 3. Aufl., Wien 1992, hier 39–48 („Von Wirklichkeit und Realität“).

²⁶ Vgl. Helmut HUNDSBICHLER, *Vil handt erkundt verr frembde lant*. Annäherungsversuche an den mentalen Kontext spätmittelalterlichen Reisens. In: Das Mittelalter 3 (1998), 19–32.

²⁷ HUNDSBICHLER, Alltag, Realität und Mentalität (wie Anm. 2).

Santonino aufbereiteten Anregungen neu kontextualisieren, ist damit jedenfalls auch eine Intensivierung der Spurensuche angesagt – in der Fachliteratur, in den Archiven, in der Landschaft, im kulturellen Erbe, in unserer eigenen Wahrnehmungsfähigkeit. Und wenn man weiß, wie stark der Blick für Neues vom Überschreiten fachlicher, geographischer und/oder sprachlicher Grenzen abhängt,²⁸ so erscheint es gewiß, daß auch die nunmehrige italienische Übersetzung von Santoninos Reisetagebüchern²⁹ neue Impulse für die Fachdiskussion bringen wird.

A n h a n g ^a

1. Definitive Zeitangaben

Sie nennen eine konkrete Stunde im Zählsystem des *dies naturalis* mit Abendepoche. Sie müssen in moderne Stunden umgerechnet werden.

recessit de sancto Daniele hora decima octava et ad vesperam circa horam XXIII^m applicuit Venzonum (121, San Daniele d. F.; Venzone)
circa horam XXII^m (122, Timavo/Timau)
 Ankunft *hora fere XXIII* (133, Tristach)
ad XXII horam discessimus (139, Nußdorf)
 [+ 4 km → Ankunft *hora XXIII.*]
 Aufbruch *post horam XXIII* (159, St. Lorenzen)
 [+ 4,5 km → Ankunft *I. noctis hora*]
applicuit ... post quartam et XX^{am} horam diei (165, Aichelburg)
 Firmung *usque ad secundam noctis horam* (168, Greifenburg)
 Ankunft *prima noctis hora* (217, Tarvisio/Tarvis)
prandium hora XVI (225, Konjice/Gonobitz)
prandium hora XV (229, Studenice/Studenitz)
hora fere XX^a (258, Nova Cerkev/Neukirchen, nach einem *opulentum prandium*)
 zur Kirchweihe *ad XX^{am} horam* (236, Standoch/Stauden)
quia II^a noctis hora exacta erat (238, Majšperk/Monsberg)
 Aufbruch *hora iam XX^a et ultra* (249, Polskava/Unter-Pulsgau)
 [+ 16 km → Ankunft *hora XXIII. oder XXIV.*]

2. Zeitangaben aufgrund des Sonnenstandes

Sie sind annähernd in definitive Zeitangaben umrechenbar.

a) Sonnenaufgang/Morgen

Die Angaben dieser Gruppe beziehen sich überwiegend (aber nicht ausschließlich) auf den morgendlichen Aufbruch.

ante lucem (265, Blagovice/Glogowitz)
in crepusculo (133, Tristach; 169, Paluzza)
in crastinum ... ante solis ortum (239, Majšperk/Monsberg)
 Aufbruch *tempestive* (157, Hermagor)
 Weißen *tempestive* (167, Gatschach; 243, Rogatec/Rohitsch)
ante solis ortum (122, Venzone; 129, Mauthen; 222, Tarvisio/Tarvis)
ante ortum solis (136, Tristach; 227, Konjice/Gonobitz)
ante ortum solem (228, Konjice/Gonobitz)

²⁸ Helmut HUNDSBICHLER, Alltagsforschung und Interdisziplinarität. In: *Medium Aevum Quotidianum* 40 (1999), 7–34.

²⁹ Paolo SANTONINO, *Itinerario in Carinzia, Stiria e Carniola (1485–1487)*. Edizione Gagliardi (Biblioteca de „L'Unicorno“ 1), Pisa, Roma 1999.

^a In runden Klammern steht jeweils die Seitenangabe zum betreffenden Beleg in der Edition von VALE sowie der zugehörige Ortsname. Das jeweilige Datum kann bei Bedarf bei HUNDSBICHLER, *Realien zum Thema „Reisen“* (wie Anm. 1), 62ff. (= Itinerar) nachgeschlagen werden. Angaben in eckigen Klammern repräsentieren Rückschlüsse, die für die Kenntnis des Tagesablaufes wichtig sind.

paulo ante ortum solis (169, Oberdrauburg)
ante solis adventum (144, Lengberg)
circa solis adventum (215, Finkenstein)
iuxta ortum solis (166, Aichelburg)
in ortu solis (127, Mauthen; 177, Tolmin)
paulo post solis ortum (205, St. Stefan)
post solis ortum (199, Villach)
post ortum solis (225, Nova Cerkev/Neukirchen)
mane (175, Kred/Creda; 178, Cerkno/Zirknitz; 195, Villach; 245, Rogatec/Rohitsch; 257, Kloster Žiče/Seitz)

b) Mittag

Diese Angaben haben vor allem mit der Cäsur zu tun, die das *prandium* offensichtlich repräsentiert.

ein *prandium* endet *ad meridiem* (176, Kobarid/Caporetto)
hora meridiei als Ankunftszeit nach dem *prandium* (122, Paluzza)
 ohne vorheriges *prandium* Ankunft *ad meridiem* (178, Poljane/Pölland)
hora meridiei (191, Rosegg)

Aufbruch *ad meridiem* (176, Kred/Creda)
post meridiem (160, Weißbriach; 224, Vransko/Franz)
post meridiem (250, Hoče/Kötsch)
tandem post meridiem (231, Studenice/Studenitz)
 Firmung *post meridiem* (206, Villach; 238, Ptujška Gora/Ma. Neustift)

c) Sonnenuntergang/Abend

sole iam ad occasum vergente (140, Lengberg; 176, Tolmin)
extremo iam sole (145, St. Chrysantheen)
 [+ 4 km → Ankunft *I. noctis hora*]
iuxta solis occasum (129, Mauthen; 232, Ptujška Gora/Ma. Neustift)
occiduo iam sole (224, Selca/Selzach)
 verwunderlicher Appetit *post solis occasum* (222, Kobarid/Caporetto)
 Aufbruch *ad vesperam* (164, Hermagor)
 [+ 4 km → Ankunft *hora XXIV.*]
 Ankunft *ad vesperam* (169, Paluzza; 175, Kred/Creda; 222, Udine; 224, Kompolje/Kumpel; 266, Škofja Loka/Bischoflack)
 Ankunft *in vespera* (187, Tržič/Neumarkt)
in crastinum profectus est (156, Egg)
 [→ Ankunft *post quartam et XX. am horam diei*]
ad ... hospitium ... rediimus ... in crastinum ... paulum quieturi
 (252, Konjice/Gonobitz)
 Nächtigung *cum inclinata esset dies* (219, Tarvisio/Tarvis)
appropinquante iam nocte equos conscendimus (161, Förolach)
 [+ 9 km → Ankunft *hora noctis II.*]

3. Indirekte Zeitangaben

Sie beziehen sich vor allem auf den Termin des *prandiums*. In Kombination mit anderen Parametern ergeben sich relativ genaue Rückschlüsse auf den gesamten Tagesablauf.

ante prandium (173, Cividale d. F.; 222, Cividale d. F.)
prandium ante horam debitam (148, Mauthen)
 Ankunft *hora prandij* (169, Mauthen)
hora refectiois (plus equo dilata) (127, Goldenstein; 189, Loibl)
prandium hora tarda (152 Stranig)
prandium tardissimum (222, Bovec/Flitsch)
post prandium (169, Greifenburg; 169, Tolmezzo; 201, Villach; 218, Krainegg; 248, Polskava/Pulsgau)
paulo post prandium (216, Villach)
sumpta refectioe (175, San Pietro al Natisone; 177, Tolmin; 177, Grahovo)
post plenam refectioem (187, Velesovo/Michelstetten)
post refectioem (208, Bogenfeld; 245, Nesviš/Nesbisch)
sumpto prandio (148, Mauthen; 182, Škofja Loka/Bischoflack; 192, St. Michael)
sumpto cibo (133, Oberdrauburg)
quorum ferculorum pompa finita (147, St. Daniel)
post hec (210, Rosegg)
pransi sumus absoluta re divina (175, Kred/Creda)
peracta dedicatione (168, St. Athanas)
sacris peractis ... hora XVI prandium sumpsimus (225, Konjice/Gonobitz)

4. Zeitangaben aus dem kirchlichen Bereich

ad audiendam missam (187, Velesovo/Michelstetten)
 Aufbruch *audita missa* (191, Kappel)
post vespereos (156, Kloster Žiče/Seitz)
prima noctis vigilia (224, Nova Cerkev/Neukirchen)

5. Unbestimmte Zeitangaben

aliquantulum pausare (122, Paluzza)
 Aufbruch *bona hora* (145, Oberdrauburg, + 16 km; 199, Villach, + 4,5 km; 211, Rosegg, + 7 km)
nulla interposita mora (169, Tolmezzo)
 Eintreffen zur Weihe *bona hora* (225, Loče/Loschach)
tardiori hora surreximus, quia nihil laboris agendum erat (252, Konjice/Gonobitz)
post longam pausam (240, Šetale/Schiltern, + 12 km)
ad libitum pausare (260, Celje/Cilli)